

Verkehrsverhandlung

Infos & Tipps

Was ist eine Verkehrsverhandlung?

Jede Verkehrsmaßnahme (z.B. Temporeduktion, Schutzweg) ist vor ihrer Verordnung und vor der Kundmachung durch Verkehrszeichen oder Bodenmarkierung auf Notwendigkeit, verkehrsrechtliche und verkehrstechnische Möglichkeit zu überprüfen. Dazu wird zunächst eine Verkehrsverhandlung ausgeschrieben. Die Behörde kann von sich aus tätig werden, oder weil jemand einen Antrag gestellt hat (Eingabe).

Themen von Verkehrsverhandlungen:

Schutzweg (Zebrastreifen) / einer Querungshilfe (z.B. Mittelinsel), Temporeduktion / Geschwindigkeitsbeschränkung, Verbreiterung des Gehsteiges, Errichtung eines Radweges, Anbringen von Bodenmarkierungen, Aufdoppelungen, Schwellen, etc.

Wie schreibt man eine Eingabe?

Eine Eingabe ist nichts anderes als ein Schreiben, in dem eine Verkehrssituation an einer bestimmten Stelle beschrieben wird und in dem man seine Bedenken oder auch Lösungsvorschläge äußert. Im Prinzip reicht ein einfaches formloses E-Mail an die BH, aber es kann natürlich auch ein förmlicheres Anschreiben sein. Man kann auch bereits in der Eingabe erwähnen, dass man gerne zu einer Verkehrsverhandlung eingeladen werden würde oder dass man einen Lokalausweis vor Ort vorschlägt.

Möchten mehrere Personen zu einer Verkehrsverhandlung zu demselben Thema eingeladen werden, ist es sinnvoll voneinander getrennte Eingaben zu machen. Im Normalfall wird jede Person, die eine Eingabe macht zur Verhandlung eingeladen.

Um der eigenen Eingabe mehr Nachdruck zu verleihen kann man diese vor dem Absenden von anderen Personen (z.B. ebenfalls betroffenen Anrainern) unterschreiben lassen.

An wen sollte man eine Eingabe richten?

An: post.bhtu@noel.gv.at; verkehr.bhtu@noel.gv.at (oder an die jeweilige andere BH)

CC: Mail-Adresse der jeweiligen Gemeinde, zuständige Politiker der jeweiligen Gemeinde (Verkehrsgemeinderäte, Fahrrad, Mobilitätsbeauftragte, Zuständige für Straßenbau/Landesstraßen etc.)

Wer wird zu einer Verkehrsverhandlung geladen bzw. nimmt teil?

Anrainerrechte - wie z.B. im Baurecht - gibt es in der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht. Die Bezirkshauptmannschaft ist durch einen Verkehrsjuristen und einen Protokollführer vertreten. Zu der Verkehrsverhandlung werden ein Verkehrssachverständiger des Landes NÖ, die Interessensvertretungen (z. B. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, wenn notwendig auch Ärztekammer usw.) und allenfalls ein Antragsteller geladen.

Teilnehmen können darüber hinaus auch noch: Gemeindebedienstete, Gemeinderäte (Politiker), Mitarbeiter der Straßenbauabteilung des Bezirkes, von der Gemeinde beauftragte Zivilingenieure, Vertreter von Busunternehmen.

Für den Fall, dass man selbst zu dem von der Behörde festgesetzten Termin verhindert ist, kann man auch einen Vertreter schicken (inkl. Schriftlicher Vollmacht).

Wie läuft eine Verkehrsverhandlung ab?

Eine Verkehrsverhandlung findet meist in Räumlichkeiten der Gemeinde statt (Gemeindeamt, Bauhof, etc.). Die Verkehrsjuristin der Bezirkshauptmannschaft führt durch die Verhandlung.

Es werden die Punkte der Tagesordnung genannt, und anschließend darauf eingegangen.

Alle dürfen dazu Kommentare abgeben.

Manchmal wird beschlossen, vor Ort einen Lokalausweis (Verkehrsverhandlung an Ort und Stelle) vorzunehmen (man kann das auch selbst während der Verhandlung anregen). Dann steigen meist alle in Autos und fahren zur besagten Stelle. Man kann auch unabhängig von den anderen z.B. mit dem Rad hinfahren. Meist ist man so ohnehin schneller.

Der Sachverständige kann entweder gleich zu einer Begutachtung des Ansuchens gelangen, oder er kann weitere Ermittlungsschritte einleiten: z.B. Messung des Geschwindigkeitsniveaus, Zählung von Querungsvorgängen über eine Straße. Dann gibt es eine Folgeverhandlung wo schließlich das Gutachten erstellt wird.

Am Ende der Verhandlung wird vom Verkehrssachverständigen das Protokoll diktiert. Man hat die Möglichkeit, auch selbst noch eine Stellungnahme abzugeben, die dann ebenfalls in das Protokoll aufgenommen wird. Anschließend wird das Protokoll vor Ort ausgedruckt und von allen Anwesenden unterschrieben. Aus diesem Grund ist es taktisch wichtig, bis zum Ende der Verhandlung zu bleiben, damit nicht ganz andere Dinge als besprochen ins Protokoll geschrieben werden.

Unsere Erfahrungen aus vergangenen Verkehrsverhandlungen

Im Zuge unserer Petition zur Verkehrsberuhigung im Umfeld von Schulen und Kindergärten haben wir in den letzten Jahren an einigen Verkehrsverhandlungen selbst teilgenommen. Leider hat die Straßenverkehrsordnung (StVO) das vorrangige Ziel der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, welches oft nur in Hinblick auf Autos ausgelegt wird.

Beispiel Schutzweg (Zebrastreifen): Ein Schutzweg ist nicht einfach zu erreichen. Damit ein Schutzweg errichtet werden kann, ist eine Mindestanzahl an Querungen notwendig. Vom Verkehrssachverständigen werden in Absprache mit den anderen TeilnehmerInnen der Verkehrsverhandlung Zeitfenster ausgesucht, in denen dann eine Zählung der Querungen stattfindet. Bei sensiblen Bereichen (Nähe zu einer Schule/Kindergarten, Spital etc.) muss die Anzahl der Querungen nicht so hoch sein, damit ein Schutzweg verordnet werden kann, d.h. hier sind die Chancen höher.

Beispiel Geschwindigkeitsreduktion: In der StVO ist eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts und 100 km/h außerorts festgeschrieben. Jede Abweichung von diesen Regelgeschwindigkeiten muss begründet werden (z.B. Unfallhäufungsstelle). Der Sachverständige schaut dann in der Unfalldatenbank nach, wie viele Unfälle in einem gewissen Zeitraum stattgefunden haben. In anderen Worten: Damit Geschwindigkeit reduziert werden kann, muss erst etwas passieren.

Weitere Informationen:

Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)

Klimarelevante RVS sind seit einiger Zeit frei zugänglich:

<http://www.fsv.at/shop/agliste.aspx?ID=3156234c-555a-4b8c-8a24-bb156a19e866>

RVS 03.02.12 – Fußgängerverkehr

RVS 03.02.13 – Radverkehr (Neuaufgabe 2022)

RVS 03.04.13 – Kinderfreundliche Mobilität

RVS 03.04.14 – Gestaltung des Schulumfeldes

Leitfaden Kinderfreundliche Mobilität

https://www.klimabuendnis.at/kinderfreundliche_mobilitaet

Leitfaden Verkehrssichere Gestaltung des Schulumfeldes (Land NÖ)

https://www.noe.gv.at/noe/P81378_Schulumfeld_270820_TAGS_v12.pdf

Häufige Fragen: Warum gibt es dort keinen Schutzweg?

https://www.baden.at/Warum_gibt_es_dort_keinen_Schutzweg

Ladung zu einer Verkehrsverhandlung:

http://www.orth.at/AMTSTAFEL/_z_PDF_2020_1/Ladung%20Verkehrsverhandlung.pdf

Protokoll einer Verkehrsverhandlung aus dem Bezirk Tulln, Gemeinde Atzenbrugg:

https://www.atzenbrugg.at/gemeinden/user/32104/dokumente/BH_Verkehr_21.6.2021.pdf